

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 20/3909**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	28.12.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Werkausschuss	04.03.2021	Ö
Stadtrat	15.04.2021	Ö

Jahresabschluss des Betriebszweiges Baubetriebshof zum 31.12.2019

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2019 wird den städtischen Gremien recht spät vorgelegt, da im vergangenen Jahr coronabedingt verschiedene Gremiumssitzungen ausgefallen sind. Die einzelnen Ergebnisse wurden jedoch in der entsprechenden Spalte der Wirtschaftspläne 2021 aufgenommen und lagen zu den Wirtschaftsplanberatungen für das Jahr 2021 vor.

Der Jahresabschluss des Baubetriebshofs, der als Betriebszweig des Eigenbetriebs Wirtschaftsbetriebe Lahnstein geführt wird, wurde zum 31.12.2019 nach den Vorgaben des § 22 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) erstellt. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss wurde ein Lagebericht gemäß § 26 EigAnVO aufgestellt.

Eine Prüfung des Jahresabschlusses nach den Regeln der Landesverordnung zur Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEPrüfV) ist nicht erforderlich, so dass ein Prüfbericht eines Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss nicht vorliegt.

Vor Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat hat eine Schlussbesprechung im Werkausschuss stattzufinden.

Zusammenfassend kann zum Jahresabschluss Folgendes festgestellt werden:

Der Jahresabschluss weist im Erfolgsplan einen Verlust in Höhe von **-11.525,13 €** aus. Die ursprüngliche Wirtschaftsplanung hingegen sah ein Ergebnis in Höhe von 43.900 € vor. Detailliert sind die einzelnen Erträge und Aufwendungen ab Seite 21 im Anhang des Jahresabschlusses beziffert.

Insbesondere sind geringere Umsatzerlöse für die Verschlechterung des Ergebnisses verantwortlich. Diese resultieren überwiegend aus einem geringeren Umfang an Leistungsstunden, da der durchschnittliche Krankenstand in 2019 sehr hoch war. Geringere Personalaufwendungen konnten dies nicht ausgleichen.

Im Vermögensplan waren insgesamt Investitionen in Höhe von 101.000 € vorgesehen. Die beabsichtigte Investition in einen Wechselsystemträger Kehren/Streuen erfolgte in 2019 nicht, da keine abschließende Meinungsbildung zu den notwendigen Details des Fahrzeugs erfolgen konnte. Es ist daher vorgesehen die entsprechende Beschaffung in 2022 nachzuholen. Insgesamt wurde somit für die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges und den Erwerb verschiedener Kleingeräte ein Gesamtbetrag von rund 30.000 € ausgegeben. Eine Kreditaufnahme war hierfür nicht vorgesehen. Die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich somit weiterhin verringert und betragen zum 31.12.2019 **1.000.465,20 €**.

Ein Ausgleich des Jahresverlustes durch den Haushalt ist nicht erforderlich, da dieser mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss, Erfolgsübersicht und Lagebericht 2019 werden gemäß § 27 EigAnVO festgestellt. Gleichzeitig wird beschlossen, den Jahresverlust in Höhe von -11.525,13 € mit dem bestehenden Gewinnvortrag zu verrechnen.

Anlagen:

Jahresabschluss und Lagebericht 2019

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister